

Antrag vom 01.10.2009, OF 802/3

Betreff:
Übertragbarkeit des Budgets des Ortsbeirates

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bei der Übertragung des Budgets allein das Datum der Antragstellung durch den Ortsbeirat zu berücksichtigen.

Begründung:

Gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 01.03.2007 kann das Budget des Ortsbeirates in Höhe von 1,00 Euro pro Einwohner zweimal auf das Folgejahr übertragen werden.

Für die Bearbeitungszeit der Budget-Anträge durch die Verwaltung kann der Ortsbeirat nicht verantwortlich gemacht werden, dies liegt außerhalb seiner Möglichkeiten.

Antragsteller:
GRÜNE
CDU
SPD
LINKE.
FDP
ÖkoLinX-ARL

Vertraulichkeit: Nein

Beratung im Ortsbeirat: 3

Beratungsergebnisse:

[37. Sitzung des OBR 3 am 01.10.2009](#), TO I, TOP 6

Beschluss: Anregung [OA 1003 2009](#)
Die Vorlage OF 802/3 wird als Anregung an die Stadtverordnetenversammlung mit der Maßgabe beschlossen, dass der Tenor wie folgt ergänzt wird:

"und entsprechende Regelungen, die dem entgegenstehen, aufzuheben."

Abstimmung:
Einstimmige Annahme